

16. NOV. 42

Kopie geht zur gefl. Kenntnisnahme an die Abteilung für Auswärtiges Bern.

D.194.6.PA. - IV/KK

den 11. November 1942.



Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Rothmund,

Seit Ihrer Abreise von Berlin habe ich Gelegenheit gehabt mit prominenten Kolonienmitgliedern die von Ihnen aufgeworfene Frage der Abgabe von Lebensmittelpaketen gegen Bezahlung zu besprechen und habe dabei ganz interessante Beobachtungen festhalten können, von denen ich Ihnen hiermit Kenntnis geben möchte.

In erster Linie wurde die Bedürfnisfrage besprochen und die Vergleiche mit der Lage in den Jahren 1917/1924 führte zu der Feststellung, dass man heute noch viel bessere Verhältnisse habe und von einer allgemeinen Notlage nicht sprechen kann. Als Beweis hierfür wird angeführt, dass damals keine Zuteilungen von Lebensmitteln stattfanden und in den Geschäften meistens überhaupt nichts zu kaufen war. Fleisch gab es überhaupt nicht und das Brot war ungeniessbar; andere Lebensmittel waren nur gegen hohe Bezahlung erhältlich. Heute verfügt jeder über eine festgesetzte Zuteilung von Lebensmitteln die zwar knapp berechnet, aber gleichmässig verteilt ist. Fleisch wird pro Kopf und Woche 350 gr., Brot und Mehl 2500 gr. und Fett und Butter 185 gr. zugeteilt, um nur die wichtigsten Lebensmittel zu nennen. Dazu kommt noch, dass die diesjährige Kartoffelernte ausgezeichnet war, und dass sich jeder ausreichend mit Kartoffeln eindecken konnte. Natürlich würde jeder Schweizer in Deutschland gern Pakete aus der Heimat kaufen,

Herrn Dr. H. Rothmund,
 Chef der Polizeiabteilung,

B e r n .



zumal momentan allgemein genügend Geld vorhanden ist. Man darf sich aber meines Erachtens nicht nach individuellen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern muss unbedingt die gesamte Lage berücksichtigen.

Bei den geführten Besprechungen wurde ferner darauf hingewiesen, dass eine zu früh einsetzende allgemeine Lebensmittelversorgung unserer Landsleute, einen nicht besonders guten Eindruck bei den deutschen Behörden erwecken müsste. Da sich Landsleute bereits Abzüge bei der Zuteilung ihrer Lebensmittelkarten gefallen lassen mussten, wenn das zuständige Ernährungsamt darüber unterrichtet war, dass die Betreffenden sich grosszügig mit Liebesgabenpaketen aus der Schweiz eindeckten, so wurde mit Recht auf die Befürchtung einer allgemeinen Einführung ähnlicher Massnahmen hingewiesen. Es darf in diesem Zusammenhang auch noch bemerkt werden, dass sowohl der Reichskanzler Hitler, wie auch Reichsmarschall Goering in ihren letzten Reden eine Besserung der Ernährungslage Deutschlands für das kommende Jahr angekündigt haben.

Auch die Nachkriegszeit dürfte im Bezug auf die Versorgung unserer Landsleute uns mehr Sorgen bereiten, wie dies gegenwärtig der Fall ist.

Ich bin trotz diesen Urteilen weiter der Ansicht, dass man etwas tun sollte und möchte Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten.

Zum Weihnachtsfest sollte jeder Schweizer, der seine heimatliche Gesinnung durch die Mitgliedschaft zu einer Schweizer Vereinigung (mit Ausnahme der Mitglieder des NSSB und BSG) nachweisen kann, ein Paket

mit etwas Käse, Nurst, Fett und Dörrgemüse von etwa 2 bis 3 kg käuflich erwerben können. Man würde mit dieser Aktion in erster Linie denjenigen Landsleuten eine grosse Freude bereiten, die sich stets in den Vereinen aktiv zum Schweizertum bekannt und auch immer wieder bei Sammlungen und anderen Wohltätigkeitsveranstaltungen eine offene Hand gezeigt haben. Zweitens würde diese Aktion für die Mitgliederwerbung der Vereine gerade in dieser Zeit, wo in gewissen Gegenden die "Frontisten" eine ganz besondere Tätigkeit entwickeln, eine nicht zu unterschätzende Hilfe bedeuten. Im Laufe des kommenden Jahres wird man dann mit einer Verdoppelung der Mitgliederzahl der Schweizer Vereine in Deutschland rechnen können, und wenn das Auslandschweizersekretariat in jedem Verein, wie bereits vorgeschlagen, einen Vertrauensmann hat, der gleichzeitig für das Schweizer Echo und die Wochenrückblicke wirbt, so dürfte sich auch hier die Abonnentenzahl bedeutend vermehren und die Früchte dieser Aktion wären bestimmt in jeder Hinsicht ein doppelter Erfolg. Ich werde im Laufe der kommenden Woche in Bern sein und Gelegenheit haben mit Ihnen diese Frage noch zu besprechen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Doktor, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:

gez. Frölicher

P.S. Soeben erfahre ich, dass eine allgemeine Sonderzuteilung von Lebensmitteln zu Weihnachten stattfinden soll. Mein Vorschlag, der ja etwas ähnliches bezweckte, könnte nun auf die Monate März, April aufgeschoben werden. Die Publication über diese Sonderzuteilung füge ich zu Ihrer Orientierung bei.

Bei uns in Bern
"Frontisten" gegen
des BSG & der NSSB,
dürfte man aber
keinen ausschöpfen.

Ausschnitt aus der Zeitung "DER ANGRIFF", Berlin,

Nr. 274 vom 12. November 1942

Sonderrationen für Weihnachten

An alle deutschen Verbraucher – Karte wird verteilt

Berlin, 11. November.

Die Versorgungslage gestattet es, entsprechend der Ankündigung des Reichsmarschalls dem deutschen Volk zu Weihnachten neben den laufenden Lebensmittelrationen Sonderzuteilungen zu gewähren.

Die Mengen der dabei zur Verteilung gelangenden Lebensmittel sind im Reichsanzeiger vom 10. November d. J. veröffentlicht worden. Danach erhalten Normalverbraucher und nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger (Gruppe B) über 18 Jahre: 500 g Weizenmehl (Type 1050), 200 g Fleisch, 125 g Butter, 62,5 g Käse, 250 g Zucker, 125 g Hülsenfrüchte, 125 g Zuckerwaren, 50 g Bohnenkaffee, 1 halbe Flasche (0,35 l) Trinkbranntwein.

Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren sowie nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger (Gruppe B) dieser Altersstufe erhalten dieselben Rationen, aber keinen Kaffee und keinen Trinkbranntwein, dafür jedoch 125 g Zuckerwaren mehr als die Normalverbraucher über 18 Jahren.

Landwirtschaftliche Selbstversorger (Gruppe A) über 18 Jahre erhalten 500 g Weizenmehl (Type 1050), 250 g Zucker, 125 g Zuckerwaren, 50 g Bohnenkaffee, 1 halbe Flasche (0,35 l) Trinkbranntwein.

Die Jugendlichen unter den landwirtschaftlichen Selbstversorgern bis zu 18 Jahren erhalten ebenso wie die städtischen Jugendlichen 125 g Zuckerwaren mehr als die landwirtschaftlichen Selbstversorger über 18 Jahre, dafür aber keinen Bohnenkaffee und keinen Trinkbranntwein.

Außerdem erhalten alle Inhaber von Reichseierkarten im Laufe des Dezembers 1942 vier bis sechs Eier.

Ferner erhalten alle Lang-, Nacht-, Schwer- und Schwerstarbeiter je eine Flasche Wein und alle Verbraucher über 18 Jahre in den stark luftgefährdeten Gebieten eine ganze Flasche Trinkbranntwein an Stelle der oben vorgesehenen halben Flasche. Über die Weinverteilung ergehen besondere reichseinheitliche Bestimmungen; die Abgabe der weiteren halben Flasche Trinkbranntwein wird von den Ernährungsämtern der bedachten Gebiete geregelt.

Die Sonderzuteilungen werden auch allen Versorgungsberechtigten gewährt, die sich in Gemeinschaftsverpflegung (Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht, Reichsarbeitsdienst, Krankenanstalten usw.) befinden.

Wehrmachtsurlauber, die mindestens eine Woche Urlaub haben, der in die Zeit der 44. Zuteilungsperiode fällt, erhalten ebenfalls die Sonderrationen für Normalverbraucher über 18 Jahre.

Die gleichzeitig erlassenen Durchführungs-

bestimmungen regeln die Verteilung der Sonderzuweisungen. Es werden besondere Weihnachtssonderkarten ausgegeben, die nach den verschiedenen Verbrauchergruppen als WS 1, WS 2, WS 3 und WS 4 bezeichnet werden. Sie werden zusammen mit den Lebensmittelkarten der 44. Zuteilungsperiode verteilt. Sie bestehen aus einem Stammabschnitt und Einzelabschnitten und sind vom 14. Dezember bis zum 31. Januar 1943 gültig. Die Einzelabschnitte werden von den Kleinverteilern abgetrennt und sind nach den für Einzelabschnitte geltenden allgemeinen Bestimmungen zu behandeln.

Für die Versorgungsberechtigten, die sich in Gemeinschaftsverpflegung befinden, stellen die Ernährungsämter den Anstalten oder Lagerleitungen auf der Grundlage von Bedarfsmeldungen Bezugscheine über die je Kopf aufgeführten Mengen aus, wobei natürlich diejenigen Verbraucher unberücksichtigt bleiben, die die Sonderkarten schon vor Aufnahme in die Gemeinschaftsverpflegung erhalten haben.

Den Verbrauchern wird empfohlen, die Waren der Sonderzuteilung möglichst bei den Verteilern zu beziehen, bei denen sie ihre regelmäßigen Einkäufe auch sonst tätigen, damit unliebsame Verschiebungen und Störungen der Verteilungsabwicklung vermieden werden.

*

Schon die Ankündigung der Sonderzuweisungen zum Weihnachtsfest durch Reichsmarschall Göring in seiner großen Rede vor dem Landvolk hat in der Bevölkerung seinerzeit große Freude und Erwartung ausgelöst, aber wohl kaum einer dürfte damals damit gerechnet haben, daß die Zuteilungen in so großem Umfange erfolgen würden.

Der Reichsmarschall hat beim Erntedankfest dem deutschen Volk die grundsätzliche Bedeutung unserer Ernährungswirtschaft für den Sieg klar vor Augen geführt. Er hat gezeigt, daß durch die Sprengung der Enge unseres Raumes eine Wende in unserer Versorgungspolitik eingetreten ist, die nach oben führt. Er hat aber auch erkennen lassen, daß die Sicherheit der deutschen Ernährung unter allen Umständen abhängig ist von der Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer eigenen Landwirtschaft. In diesem Rahmen liegen auch für die Zukunft die Grundsätze unserer Kriegsernährungspolitik unverrückbar fest, die gekennzeichnet ist durch die Leistungssteigerung unserer Erzeugung, eine weitschauende Vorratspolitik und die Gerechtigkeit in der Verteilung. Es ist ein Erfolg dieser Politik, wenn zum bevorstehenden Weihnachtsfest in erheblichem Umfange Sonderzuteilungen zur Verfügung gestellt werden können.